



Tarifreglement Hort / Mittagstisch

-

Betreuungsumfang

Der wöchentliche Betreuungsumfang wird auf der Basis des fest vereinbarten Wochenablaufs berechnet.

Je nach Betreuungszeitraum am jeweiligen Tag werden folgende Anteile für den Betreuungsumfang berechnet:

	Leistungen	Tarife	Zeitraum
2	Mittagessen	CHF 35.-	11:50 bis 13:45 Uhr
3	Mittagessen und Nachmittag	CHF 70.-	11:50 bis 18:15 Uhr
4	Nachmittag (nach Waldkindergarten)	CHF 53.-	13:30 bis 18:15 Uhr
5	Zusatzstunde	CHF 15.-	Nach Absprache

Tarfberechnung ‚Regulärer Hort / Mittagstisch‘

Der monatliche Tarif errechnet sich folgendermassen: Wöchentlicher Betreuungsumfang (Leistungen pro Tag, z.B. 3) * entsprechendem Tarif pro Leistung(en) (z.B. CHF 70.-) * 3.25 (Monatsfaktor).

Tarif ‚Ferienhort‘

Der Tagessatz für die Betreuung beträgt CHF 130.-.

Rabatte

Es werden keine Rabatte gewährt.

Betreuungen ausserhalb der Öffnungszeiten (vor 7:15 und nach 18:15 Uhr)

Ausserordentliche, variable Betreuungen vor 7:15 Uhr morgens und nach 18:15 Uhr abends werden mit CHF 60.- pro Stunde, verrechnet pro angebrochene Viertelstunde (CHF 15.- für 15 min) in Rechnung gestellt. Diese Art von Betreuung wird nicht als regelmässige, fixe Betreuung angeboten. Sie kann deshalb nicht ohne Absprache in Anspruch genommen werden.

Leistungsangebot

Das Leistungsangebot orientiert sich am pädagogischen Konzept der Villa Ninck mit dem Schwerpunkt Mittagstisch / Hort. Die Villa Ninck bietet ihre Leistungen nur für folgende Anspruchsgruppen und in Anlehnung an den offiziellen Schulkalender der Stadt Winterthur an. Dies sind:

- Kinder, die den Kindergarten der Villa Ninck besuchen

Die Betreuung nach regulärem Tarif berechtigt zum Besuch des Hortes / Mittagstischs während der normalen Schulzeit. Während den Schulferien und an offiziellen Fest- und Feiertagen bleibt der reguläre Hort / Mittagstisch auch für Hortkinder der Villa Ninck geschlossen. Nach Absprache mit der pädagogischen Leitung besteht jedoch die Möglichkeit, den Ferienhort in Anspruch zu nehmen. Leistungen aus dem Ferienhort werden separat nach dem Tarif ‚Ferienhort‘ in Rechnung gestellt.

Änderung Tagesansatz

Änderungen des Tagesansatzes für Vollkostenzahler können jederzeit einseitig durch die Villa Ninck und unter Einhaltung einer 2-monatigen Informationspflicht an die Eltern geschehen.

Dieses Tarifreglement Mittagstisch/Hort wurde am 9. Oktober 2025 aktualisiert und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.